

A25-011-2 Änderung von §7 Abs. 2, BKO

Antragsteller*in: Leonie Tonsen (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu A25

Von Zeile 10 bis 11 einfügen:

Parteiausschlussverfahren ein. Auf diese Folge muss in der zweiten Mahnung hingewiesen werden.

In den Mahnschreiben wird auf die Möglichkeit hingewiesen, mit Wirkung für die Zukunft eine Sonderregelung nach §1 bzw. §2 zu beantragen.

Begründung

Erinnerung für diejenigen, deren Säumigkeit ungewollte Folge einer persönlichen Krise ist. Kostet uns nichts und erspart ggf. den Verlust eines Mitglieds, das Ausschlussverfahren oder mit Glück sogar schon die zweite Mahnung.